5901/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend **Auslieferung eines in Österreich wegen Mordes verurteilten Ausländers an Serbien**

Am 08. März 1998 kam es im oberösterreichischen Braunau zu einem grauenvollen Mord an einer 40 - jährigen Sekretärin. Die Frau wurde durch zahlreiche Messerstiche getötet und die Leiche anschließend geschändet.

Der Täter, der damals 17 - jährige Serbe Velibor J., wurde bald ausgeforscht und zu einer 15 - jährigen Haftstrafe mit Einweisung in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher rechtskräftig verurteilt. Aufgrund eines bilateralen Abkommens konnte Velibor J. allerdings nach kurzem Aufenthalt in der Justizanstalt Gerasdorf an Serbien ausgeliefert werden, weil seine Eltern eine Überstellung beantragten. Da das dort geltende Strafrecht keinen Leichenschändungsparagraphen beinhaltet, wurde die Haftzeit um fünf Jahre verkürzt, so daß eine Entlassung nach 7,5 Jahren möglich wäre.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE:

1) Ist es richtig, daß der rechtskräftig verurteilte Velibor J., der vom Gerichtssachverständigen als wandelnde Bombe bezeichnet wurde, nach Serbien überstellt worden ist, obwohl die Unterbringung in einer Anstalt für abnorme Rechtsbrecher angeordnet wurde?

2) Auf wessen Veranlassung erfolgte die Überstellung nach Serbien?

3) Ist es üblich, daß ausländische Straftäter, die in eine Anstalt für abnorme Rechtsbrecher eingewiesen wurden, nach kurzer Zeit in ihr Heimatland überstellt werden, auch wenn dort die Strafe reduziert werden kann?

4) Finden Sie diese Praxis für richtig?

5) Wieviele Straftäter kehren pro Jahr in ihr Heimatland noch vor vollständiger Verbüßung der Strafe zurück und in wievielen Fällen wird in der Folge die Strafe reduziert?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.